



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker  
Telefon: 02521 29-415

## **Vorlage**

zu TOP

2020/0066

öffentlich

**Reaktivierung der Bahnstrecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH zwischen Sendenhorst-Neubeckum-Beckum-Lippstadt für den Personennahverkehr – Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2020 sowie Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020**

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
17.06.2020 Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Die Ausführungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH zwischen Sendenhorst-Neubeckum-Beckum-Lippstadt für den Personennahverkehr werden zur Kenntnis genommen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

#### **Erläuterungen**

Mit Schreiben vom 28.01.2020 beantragte die CDU-Fraktion, die Verwaltung möge in dem zuständigen Ausschuss über die Reaktivierung der Bahnstrecke der Westfälischen Landes-eisenbahn GmbH (WLE) zwischen Sendenhorst-Neubeckum-Beckum-Lippstadt berichten. Dazu solle die Verwaltung Herrn Pieperjohanns (Geschäftsführung der WLE) und Herrn Ubben (Bereichsleitung der WLE) einladen. Weiterhin beantragte die CDU-Fraktion, dass ein klares Bekenntnis zur Prüfung der Reaktivierung und der zu erstellenden Machbarkeitsstudie durch den Rat der Stadt Beckum ausgesprochen werde.

Mit Schreiben vom 29.01.2020 ergänzte die SPD-Fraktion diesen Antrag und bat darum, die Verwaltung möge in diesem Zusammenhang mit dem beantragten Tagesordnungspunkt darstellen, welche Aktivitäten beziehungsweise welche politischen Initiativen bereits in der Vergangenheit (insbesondere in den 1990er-Jahren) zum Thema WLE-Reaktivierung in der Stadt Beckum stattgefunden haben.

Zur Begründung des Antrags führte die CDU-Fraktion insbesondere aus, dass die Infrastruktur vor Ort eines der wichtigsten Elemente für die heimische Wirtschaft, deren Beschäftigten und der Bevölkerung sei. Der Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal Split sei in Beckum vergleichsweise hoch. Die Reaktivierung der WLE-Strecke könne ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), des Klimaschutzes und der Stadtentwicklung für ganz Beckum und den angrenzenden Regionen sein.

### Historie

Die in Rede stehende Bahnstrecke ist die Bahnstrecke Münster-Warstein und stellt eine normalspurige Eisenbahnstrecke in Nordrhein-Westfalen dar. Die Strecke ist im Eigentum der WLE.

Bereits im Jahr 1975 wurde in Folge von Konsolidierungsmaßnahmen der Personennahverkehr eingestellt. Schon ab den 1990er-Jahren gab es jedoch Pläne zur Reaktivierung der Strecke.

In einem von der „Bürgerinitiative für die Wiederinbetriebnahme der WLE-Strecke“ in Auftrag gegebenen und 1993 veröffentlichten Gutachten kam das beauftragte Ingenieurbüro zu dem Ergebnis, dass bei einer Wiederinbetriebnahme grundsätzlich eine Vielzahl von Fahrgästen erwartet werden könnte. Diese könnten auch zum größten Teil aus dem Bereich des MIV gewonnen werden, es seien jedoch sehr hohe Investitionskosten zu erwarten und der Kostendeckungsgrad würde nur bei knapp 90 Prozent liegen. Die WLE teilte daher mit, dass sie einer Reaktivierung grundsätzlich positiv gegenüber stünde, die entstehenden Kosten jedoch jeweils von den interessierten Gebietskörperschaften getragen werden müssten.

Die Fraktion Die Grünen im Rat der Stadt Beckum beantragte am 09.02.1993 in Folge der Veröffentlichung des Gutachtens, dass die Stadt Beckum mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in Verhandlung mit dem Kreis Warendorf alle Anstrengungen unternehmen solle, dass bei einer Wiederinbetriebnahme des Personennahverkehrs per Schiene Richtung Münster auch die Stadt Beckum angebunden werde. Außerdem solle die Stadtverwaltung entsprechende Verhandlungen mit der WLE und der Bürgerinitiative führen.

Mit Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 29.02.1996 ist seitens der Stadt Beckum dann die Wiederaufnahme der Personenbeförderung auf der WLE-Strecke Münster-Beckum dem Kreis Warendorf als Maßnahme zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan des Zweckverbandes/ÖPNV-Bedarfsplanes mitgeteilt worden. Entgegen der Forderung entschied jedoch das damalige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr, nur den Streckenabschnitt Münster-Sendenhorst in den „Vordringlichen Bedarf“ für eine mögliche Reaktivierung zu klassifizieren, den Abschnitt Sendenhorst-Beckum aber nicht. Der vordringliche Bedarf stellt die höchste Dringlichkeitsstufe dar; für Projekte dieser Art liegt ein uneingeschränkter Planungsauftrag vor.

Am 31.03.2000 wurden die Ergebnisse einer Studie des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland veröffentlicht („Untersuchung zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Westfälischen Landes-Eisenbahn zwischen Münster und Neubeckum“) und an die Städte und Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Grundsätzlich waren sowohl der Kreis Warendorf als auch die Stadt Münster und die anderen beteiligten Gebietskörperschaften sowie der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr dem Projekt gegenüber positiv eingestellt. Am 11.05.2000 wurden die Ergebnisse dem Planungs- und Verkehrsausschuss präsentiert. Auch eine am 13.11.2000 durchgeführte Einwohnerversammlung in Beckum ließ erkennen, dass auch die Bevölkerung eine Reaktivierung positiv sehe. Eine Stellungnahme wurde jedoch nicht abgegeben, da insbesondere die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Warendorf und die Stadt Münster nicht abzusehen waren. Es bedurfte zunächst einer Änderung des Regionalisierungsgesetzes seitens der Landesregierung. Die Änderung des Gesetzes, die am 01.01.2003 in Kraft trat, sah insbesondere vor, dass Strecken des Schienenpersonennahverkehrs, die reaktiviert werden sollen, nicht nur infrastrukturell, sondern auch bezüglich der Betriebskosten gefördert werden können. Dies war bislang gleichzeitig nicht möglich und somit ein Hinderungsgrund für die Reaktivierungspläne. So gab es dank der Gesetzesänderung zwar die Möglichkeit der Förderung der Reaktivierung, gleichwohl mangelte es jedoch an einem langfristigen SPNV-Finanzierungsplan seitens des zuständigen Ministeriums. So konnte eine erforderliche, dauerhafte Grundfinanzierung der Betriebskosten der WLE-Strecke nicht konkret geklärt werden. In den folgenden Jahren wurde das Projekt somit nicht weiter verfolgt.

Im Rahmen der integrierten Verkehrsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen (IGVP) wurde die Reaktivierung aller Streckenabschnitte zwischen Münster und Warstein für den Schienenpersonennahverkehr jedoch erneut untersucht. Daraufhin wurde im Jahr 2006 die Reaktivierung des Streckenabschnittes Münster-Neubeckum unter den Maßnahmen der Stufe 2 (Realisierung nach 2015) in den Verkehrsinfrastrukturplan des Landes aufgenommen. Im Jahr 2010 veröffentlichte daraufhin der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland eine Studie, wonach sich für die Strecke Münster-Sendenhorst eine positive Kosten-Nutzen-Betrachtung ergeben würde. Dies war eine Voraussetzung für die Förderung der Investition seitens des Landes. In einem 2. Abschnitt sollte dann perspektivisch auch die Strecke bis nach Neubeckum reaktiviert werden. Zunächst sollte jedoch in diesem 2-stufigen Ausbauplan nur der Abschnitt Münster-Sendenhorst in den Investitionsplanungen des Landes NRW festgehalten werden. In einer Stellungnahme der Stadtverwaltung an den Kreis Warendorf wurde die positive Grundhaltung gegenüber den Planungen übermittelt. Die Stadtverwaltung berichtete dazu auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 23.11.2010.

### Aktuelle Entwicklungen

Im Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe von 2011 wurde die 1. Ausbaustufe von Münster nach Sendenhorst dann endgültig festgehalten. Die 2. Ausbaustufe nach Neubeckum sollte dann zunächst im Güterverkehr stattfinden.

Als frühestmöglicher Baubeginn wurde damals das Jahr 2023 terminiert. Mittlerweile ist sogar unter der Voraussetzung eines optimalen Verlaufs der weiteren Planungen eine fahrplanmäßige Inbetriebnahme der WLE ab 2023 auf der Strecke Münster-Sendenhorst vorgesehen.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) am 29.11.2019 hat die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt, dass eine Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung des weiteren Streckenabschnittes von Sendenhorst über Neubeckum und Wadersloh nach Lippstadt in Auftrag gegeben werden soll. Der Antrag wurde von der Verbandsversammlung einstimmig angenommen und die Untersuchung wird nun vom ZVM in Auftrag gegeben.

Gleichzeitig zur WLE-Reaktivierung findet unter dem übergeordneten Projekt „Mobiles Münsterland“ ein S-Bahn-Projekt der Stadt Münster zusammen mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf unter Einbindung des Verkehrsministeriums NRW und der Bezirksregierung Münster unter der Federführung des NWL statt. Innerhalb dieses Projektes soll auf bereits bestehenden Bahnstrecken eine engere Taktung der eingesetzten Linien stattfinden und zudem ein schnellerer Regionalexpress pro Stunde fahren. Insbesondere soll das Projekt dazu dienen, das SPNV-Angebot im Münsterland zu verstetigen, zu vereinheitlichen und künftigen Anforderungen bei steigenden Bevölkerungszahlen gerecht zu werden. Hier soll ebenfalls eine spätere Anbindung des Flughafens Münster-Osnabrück durch eine SPNV-Neubaustrecke für den Fall mittelfristig ausreichender Passagierzahlen integrierbar sein.

Voraussichtlich werden Herr Geschäftsführer Pieperjohanns und Herr Ubben, Bereichsleiter Eisenbahn bei der WLE, in der Sitzung eine Präsentation zu den Reaktivierungsplänen halten.

**Anlage(n):**

- 1 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2020
- 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020